



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 27/Jahrgang 2025	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	26.08.2025
Das Amtsblatt wird in der Bürgeragentur (Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr) ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt (https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de) in der elektronischen Ausgabe des Mülheimer Amtsblattes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Sie sich per Newsletter darüber benachrichtigen lassen, sobald ein neues Amtsblatt veröffentlicht wird.		

Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände, Ermittlung des Wahlergebnisses zur Integrationsratswahl sowie mögliche Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

I. Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen und zur Wahl des Integrationsrates

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Kommunalwahlen finden gemeinsam mit der Wahl des Integrationsrates am Sonntag, dem **14.09.2025** statt. Die Wahlen dauern von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Die Kommunalwahlen unterteilen sich in insgesamt vier Wahlen:

- Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- Wahl des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Wahl der Vertretungen der drei Stadtbezirke
- Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

2. Stimmbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Kommunalwahlen und die Wahl des Integrationsrates in insgesamt 27 (Kommunal)Wahlbezirke, die wiederum in insgesamt 108 Stimmbezirke unterteilt sind, eingeteilt. Die Zuordnung der 108 Stimmbezirke zu den (Kommunal)Wahlbezirken und Stadtbezirken ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtbezirke (Kommunal)Wahlbezirke

Stimmbezirke

1 Rechtsruhr- Süd	011-014	01	Stadtmitte-Zentrum
021-024	02		Eppinghofen-Nordwest
031-034	03		Eppinghofen-Ost

041-044	04	Stadtmitte-Ost
051-054	05	Kahlenberg
061-064	06	Holthausen-Süd
071-074	07	Holthausen-Nord
081-084	08	Heißen-Süd, Heimaterde
091-094	09	Heißen-Mitte
101-104	10	Heißen-Ost
2 Rechtsruhr-Nord	111-114	11 Winkhausen
121-124	12	Mellinghofen
131-134	13	Dümpten-Süd
141-144	14	Dümpten-Nordost
151-154	15	Dümpten-Nordwest
161-164	16	Dümpten-Styrum
171-174	17	Styrum-Nord
181-184	18	Styrum-Süd
3 Linksruhr	191-194	19 Speldorf-Nordwest
201-204	20	Speldorf-Süd
211-214	21	Speldorf-Nordost
221-224	22	Broich-Nord
231-234	23	Broich-Süd
241-244	24	Saarn-Zentrum
251-254		25 Saarn-Siedlungen
261-264		26 Saarner Kuppe
	271-274	27 Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **24.08.2025** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen sowie zur Integrationsratswahl ausüben kann.

Die Abgrenzungen der Stimmbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer B.111, eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bei allen Wahlen grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Jede Wählerin oder Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger/innen: Identitätsausweis) oder Reisepass zu den Wahlen mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen wird aufgrund einer evtl. durchzuführenden Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am **28.09.2025** vom Wahlvorstand **nicht** einbehalten sondern den Wählerinnen und Wählern nach Prüfung der Wahlberechtigung wieder ausgehändigt.

Die Wahlbenachrichtigung zur Wahl des Integrationsrates wird dagegen vom Wahlvorstand einbehalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes **je nach vorliegender Wahlberechtigung** bis zu fünf Stimmzettel:

- einen gräulich farbigen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- einen grün farbigen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung (Wahl des Rates)
- einen rosa farbigen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung
- einen flügelgelb farbigen Stimmzettel für Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

sowie

- einen weiß farbigen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates

Zu den vorstehend aufgeführten Wahlen hat jede Wählerin und jeder Wähler jeweils eine Stimme für die jeweilige Wahl.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters** enthält mit unterbrochener Nummerierung die Namen der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe, an dieser Stelle ist ggf. ein Kennwort angegeben.

Die Nummernfolge auf dem Stimmzettel richtet sich dabei nach dem Wahlergebnis der Ratswahl aus dem Jahr 2020 sowie einer alphabetischen Reihenfolge. Sofern eine Partei oder Wählergruppe zur Wahl des Rates der Stadt, aber nicht zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters mit einer Kandidatin/einem Kandidaten antritt, entfällt die Nummer auf dem Stimmzettel.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Vertretung der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rat der Stadt)** enthält unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der für den (Kommunal)Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschläge sowie rechts daneben die zugelassenen Reservelisten mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts von der zugelassenen Reserveliste einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe.

Die Nummernfolge auf dem Stimmzettel richtet sich dabei nach dem Wahlergebnis der Ratswahl aus dem Jahr 2020 sowie einer alphabetischen Reihenfolge. Aufgrund der vorgeschriebenen einheitlichen Nummernzuordnung für alle 27 (Kommunal)Wahlbezirke werden die laufenden Nummern von Einzelkandidatinnen (Nrn. 11 und 12) aus dem (Kommunal)Wahlbezirken 06/Holthausen-Süd und 26/Saarnen Kuppe auf den Stimmzetteln der übrigen 25 (Kommunal)Wahlbezirke nicht mehr vergeben.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Vertretung des Stadtbezirks** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die für den Stadtbezirk zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber und rechts von den Kurzbezeichnungen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Nummernfolge auf den unterschiedlichen Stimmzetteln der Bezirksvertretungen richten sich dabei nach dem jeweiligen Wahlergebnis der Bezirksvertretungswahlen aus dem Jahr 2020.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die für das Verbandsgebiet zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und rechts von den Kurzbezeichnungen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Nummernfolge auf dem Stimmzettel richtet sich dabei nach dem Wahlergebnis der Verbandsversammlungswahl aus dem Jahr 2020 sowie einer alphabetischen Reihenfolge.

Damit die unterschiedlichen Stimmzettel der Kommunalwahlen (mit Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr) für blinde und sehbehinderte Menschen erkennbar sind, ist bei allen Stimmzetteln die rechte obere Ecke abgeschnitten. Darüber hinaus sind mit Ausnahme des Stimmzettels zur Wahl der Vertretung (Rat der

Stadt) die Stimmzettel im unteren Bereich unterschiedlich gelocht.

Der Stimmzettel für die **Wahl des Integrationsrates der Stadt Mülheim an der Ruhr** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Wählergruppe/des Vereins und ggf. der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber. Wahlvorschläge von einer/einem Einzelbewerber(in) enthalten ggf. ein Kennwort.

Die Nummernfolge auf dem Stimmzettel richtet sich dabei nach dem Wahlergebnis der Wahl aus dem Jahr 2020 sowie einer alphabetischen Reihenfolge.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen dort eingedruckten Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag (Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Einzelbewerber/in) die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass beim Einwurf in die Urnen (Trennung von Kommunalwahlen und der Wahl des Integrationsrates) von umstehenden Personen die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen sowie der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wer zu den Kommunalwahlen und/oder der Integrationsratswahl durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr) je nach vorliegender Wahlberechtigung gemäß Ziffer 3 einen Wahlschein und die amtlichen Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen. Darüber hinaus werden die amtlichen Stimmzettelschläge sowie die Wahlbriefumschläge (Kommunalwahlen: hellrot farbig/ Integrationsratswahl: orange farbig) ausgehändigt.

In der Direktwahlstelle (Briefwahlbüro) ist zu den auf den Wahlbenachrichtigungen aufgeführten Öffnungszeiten auch die Stimmabgabe zu den entsprechenden Wahlen direkt möglich.

Die Briefwählerinnen und Briefwähler müssen dafür Sorge tragen, dass der jeweilige Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel) spätestens bis zum **14.09.2025, 16.00 Uhr**, beim Oberbürgermeister eintrifft.

Wahlbriefe können am Wahltag auch noch bis 16.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus (Eingang: Am Rathaus 1) eingeworfen sowie von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, Raum V012, 45468 Mülheim an der Ruhr, abgegeben werden.

Die Deutsche Post AG kann die Wahlbriefe nur dann noch rechtzeitig zustellen, wenn diese spätestens bis zur letzten Donnerstagsleerung am **11.09.2025** in die Postbriefkästen im Mülheimer Stadtgebiet eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten der Postbriefkästen zu beachten.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz und § 19 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse zu den Kommunalwahlen

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Bezirk	Raum	Etage
1901	VE03	Erdgeschoss
1902	VE05	
0101	V002	Hauptgeschoss
0102	V003	
0201	V005	
0301	V006	
0401	V007	
0402	V008	
1101	V011	
0501	V024	
0502	V025	
0601	V103	erstes Obergeschoss
0602	V104	
0701	V105	
0702	V106	
0801	V107	
1201	V108	
0901	V109	
0902	V110	
0802	V113	
1002	V114	zweites Obergeschoss
1001	V115	
1401	V203	
1301	V204	
1302	V205	
2001	V206	
2201	V207	
2202	V208	

2301	V209	
2302	V210	
2002	V213	
2101	V303	drittes Obergeschoss
2401	V305/306	
2501	V307	
2502	V308	
2601	V309	
2602	V310	
2701	V312	
2702	V313	
2402	V314	
1501	1	Containergebäude am
1502	2	Berufskolleg (ehemaliger
1601	3	Parkplatz an der
1701	4	Kämpchenstraße)
1801	5	

III. Wahlvorstände für die Ermittlung des Wahlergebnisses zur

Integrationsratswahl

Für die Integrationsratswahl in Mülheim an der Ruhr am 14.09.2025 werden drei Auszählwahlvorstände und drei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände sowie die Auszählwahlvorstände treten am **17.09.2025** um 15.00 Uhr im Historischen Rathaus, Am Rathaus 1, Räume B.23, B.25, B.27, C.110, C.111 und C.113, zusammen, um das Ergebnis zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

IV. Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Am **16.09.2025** wird der Wahlausschuss anhand des Wahlergebnisses ggf. die Erforderlichkeit einer Stichwahl feststellen. Eine Stichwahl findet statt, wenn von mehreren Bewerberinnen/Bewerbern keine/r die erforderliche absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) erhalten hat.

Die Stichwahl wird am zweiten Sonntag nach der Hauptwahl (**28.09.2025**) unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern durchgeführt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben oder bei Stimmengleichheit durch Losentscheid in der Sitzung des Wahlausschusses bestimmt worden sind.

Die Stichwahl wird nach der Feststellung durch den Wahlausschuss unverzüglich in der vorgeschriebenen Form im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr bekanntgemacht.

Im Falle einer Stichwahl sind die nachfolgenden Punkte von den Wahlberechtigten zu berücksichtigen:

1. Benachrichtigung der Wahlberechtigten

Zur Stichwahl wird keine gesonderte Wahlbenachrichtigung versandt. Die

Wahlbenachrichtigung ist für eine etwaige Stichwahl aufzubewahren und wird daher nicht am Tag der Hauptwahl (**14.09.2025**) vom Wahlvorstand eingezogen.

2. Auslegung des Wählerverzeichnisses und Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Die Stichwahl findet anhand desselben Wählerverzeichnisses wie bei der Hauptwahl statt.

Das Wählerverzeichnis wird nicht mehr ausgelegt. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind nicht mehr möglich.

3. Ausstellung von Wahlscheinen

Wahlscheine für die Stichwahl können von eingetragenen Wahlberechtigten ab dem **15.09.2025** bis zum **26.09.2025, 15.00 Uhr**, schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist **nicht** zulässig.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen **bis zum Tag vor der Wahl (27.09.2025), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

4. Briefwahl

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt) für die Stichwahl des Oberbürgermeisters werden ab dem **17.09.2025** den Wahlberechtigten, die den entsprechenden Antrag bereits vor der Hauptwahl gestellt haben, postalisch zugesandt.

Die Unterlagen können von den übrigen Wahlberechtigten, die zur Stichwahl noch an der Briefwahl teilnehmen möchten, auch persönlich im Rathaus, Am Rathaus 1, Foyer im Eingangsbereich, ab dem **22.09.2025** während der Öffnungszeiten abgeholt werden; die Briefwahl kann auch dort direkt ausgeübt werden.

Der Briefwähler muss dafür Sorge tragen, dass der hellrote Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel) spätestens bis zum **28.09.2025, 16.00 Uhr**, beim Oberbürgermeister eintrifft.

Wahlbriefe können am Wahltag auch noch bis 16.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus (Eingang: Am Rathaus 1) eingeworfen sowie von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, Raum V012, 45468 Mülheim an der Ruhr, abgegeben werden.

Die Deutsche Post AG kann die Wahlbriefe zur Stichwahl nur dann noch rechtzeitig zustellen, wenn diese spätestens bis zur letzten Donnerstagsleerung am **25.09.2025** in die Postbriefkästen im Mülheimer Stadtgebiet eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten der Postbriefkästen zu beachten.

Mülheim an der Ruhr, 20.08.2025

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen und der
Integrationsratswahl am 14.09.2025 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr -
Sitzungen des Wahlausschusses -**

1.

Der Wahlausschuss für die **Kommunalwahlen** tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

Dienstag, den 16.09.2025, 16.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer C.112, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 14.09.2025 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

2.

Der Wahlausschuss für die **Kommunalwahlen** und für die **Wahl des Integrationsrates** tritt ferner zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

Montag, den 22.09.2025, 16.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer C.112, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Tagesordnung

1. Feststellung der Wahlergebnisse zu den Wahlen des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen und des Regionalverbandes Ruhr am 14.09.2025 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 19.08.2025
Der Wahlleiter
Längen